

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

7 (23.1.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 7.

Mittwoch den 23. Januar

1850.

Bekanntmachung.

Die Beslätigung eines Bezirks-Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix in Karlsruhe betreffend.

No. 206. August Berger in Bühl ist als Bezirks-Agent der Versicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix in Karlsruhe für den Amtsbezirk Bühl zurückgetreten und Thierarzt Veit daselbst an dessen Stelle bestätigt worden, was hiermit unter Bezug auf § 8 der Vollzugsverordnung zum Fahrnisversicherungs-gesetz vom 3. Nov. 1840 (Reg.-Bl. No. 36) öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 4. Januar 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Schuldienstmachrichten.

Der kathol. Schul-, Messner- und Organisten-Dienst zu Müllen, Oberamt Offenburg, ist dem Hauptlehrer Felix Immer zu Scherzingen übertragen worden.

Auf die zweite katholische Hauptlehrerstelle zu Rheinsheim, Amts Philippsburg, ist der Hauptlehrer Ignaz Anderer zu Unterschüpf versetzt worden.

Die mit einem festen Gehalte von 100 fl., einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Hördten Synagogen-Bezirks Bühl, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirks-Rabbinats bei der Bezirks-Synagoge Bühl zu Rastatt sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinats-Candidaten können auch andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Durlach. (Aufforderung und Fahndung.)
No. 1054. Simon Schanz von Spielberg ist angeschuldigt, an dem hochverrätherischen Aufzuge im vorigen Jahre und insbesondere an dem Gefechte bei Durlach Theil genommen, auch ein Cavallerie-Pferd entwendet zu haben. Schanz hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, weshalb derselbe aufgefordert wird, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigens nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich wird das Vermögen des Simon Schanz mit Beschlag belegt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Endlich ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden, auf Simon Schanz und das entwendete Pferd — ein etwa 16 Faust hoher Kohlfuchs, an den Seiten aufgespornt und sehr abgejagt — zu fahnden.

Signalement des Simon Schanz. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: unterseht und breitschulterig; Gesichtsfarbe: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Haare und Augenbraunen: blond; Stirne: breit; Augen: grau; Nase:

stumpf; Mund: aufgeworfene Lippen; Bart: im Entstehen; Sinn: rund und etwas hervorstehend; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Durlach, den 11. Januar 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Klehe.

[1] Bruchsal. (Fahndung, Fahndungszurücknahme und Vermögensbeschlag.) No. 1167. Die Befreiung der Gefangenen in Kislau betr. Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. d. M. No. 405 wird gebeten:

1) die Fahndung auf die inzwischen gleichfalls flüchtig gewordenen Mitschuldigen Georg Wäpft von hier und den Schuhmachergehilfen Philipp Bruch von Schifferstadt in Rheinbayern auszudehnen, welchen zugleich auch auf diesem Wege eröffnet wird, daß das Erkenntniß nach Lage der Acten gegen sie gefällt werden wird, wenn sie sich nicht binnen 8 Tagen zur Einvernahme dahier gestellt haben werden.

2) Wird der in derselben Verfügung gegen Johann Hetterich, Ludwig Stelzer, Joh. Georg Seeb, Aloys Zug und Hermann Rah verfügte Vermögensbeschlag hiermit auch zu Gunsten des beschädigten Alerors für angelegt erklärt.

3) Wird die in derselben Verfügung gegen Georg (nicht Anton) Müller und Moriz Bellosa ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wieder aufgehoben und die gegen sie erlassene Fahndung zurückgenommen, da sie sich inzwischen dahier gestellt haben.

Bruchsal, den 12. Januar 1850.
Großherzogliches Oberamt.
M. Klein.

[1] Mannheim. (Aufforderung, Vermögensbeschlag und Fahndung.) Aus der bisherigen Untersuchung hat sich weiter ergeben, daß sich nachstehende Militär-Personen des gewesenen 4. Infanterie Regiments am letzten Aufbruch besonders theilnahmen, und zwar:

1) Feldwebel Kaspar Auerbach von Sedach, Amts Buchen, als Anführer eines Detachements s. g. Bürgerwehrmänner, besonders in Brühl gegen die rechtmäßige Regierung sich auflehnte, den Gutgefunten, welche ihm nicht Folge gaben, mit dem Todschießen drohte, und Soldaten, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren wollten, arretiren ließ;

2) Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Amts Gengenbach, daß er eine Offi-

ciersstelle annahm, darin functionirte und Gefechte mitmachte;

3) Soldat Jakob Bähr von Brühl, daß er sich Drohungen gegen die rechtmäßigen Officiere erlaubte, die Wahlen der Officiere und Unterofficiere leitete, Gefechte mitmachte, und zwar in der Charge eines Corporals, und zum standhaften Kampfe aufforderte;

4) Soldat Franz Henn von Schwellingen, daß er sich bei der Officierswahl theilnahmte und die zu Wählenden vorzuschlug;

5) Soldat Johann Friedrich Urban von Durlach, daß er die Soldaten durch Reden zur Meuterei aufreizte.

Da sich die Genannten auf flüchtigem Fuße befinden, so werden sie aufgefordert, sich binnen acht Tagen um so sicherer dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen derselben wird mit Beschlag belegt und dieser Beschlag namentlich auch auf die Civilansprüche des beschädigten Staates ausgedehnt. Die Schuldner der Angeklagten werden daher aufgefordert, sich der Entrichtung bei Vermeidung doppelter Zahlung zu enthalten.

Sämmtliche zuständige Behörden aber werden ergebenst ersucht, auf die Flüchtigen zu fahnden und dieselben im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Mannheim, den 16. Jan. 1850.
Großh. Untersuchungs-Commission für das vor-
malige 4. Infanterie-Regiment.
Der Untersuchungsrichter:
Rehm.

Mannheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 387. Die unterm 18. September v. J. No. 3333 und 26. December v. J. Nr. 5709 gegen den Feldwebel Georg Michael Reber von Untergimpeln erlassene Fahndung und Vermögensbeschlagnahme wird hiermit zurückgenommen, da derselbe sich freiwillig gestellt hat.

Mannheim, den 17. Januar 1850.
Großherzogl. Untersuchungs-Commission
für das gewesene 4. Infanterie-Regiment.
Der Untersuchungsrichter:
Rehm.

Stettenheim. (Aufforderung.) No. 752. Jakob Eger von Altdorf, Soldat im frühern 1. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Heimath entfernt, und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, entweder dahier oder beim Großh. Depot-Commando des ehemaligen 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe binnen 6 Wochen sich zu stellen und sein unerlaubtes Enternen zu rechtfertigen, da er sonst als Deserteur behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämtliche betreffende Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an das Depot-Commando zu liefern.

Derselbe ist 22 1/2 Jahre alt, 5' 5" groß, unterseht, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare, mittlere Nase.

Ettenheim, den 8. Januar 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stigler.

[2] Gengenbach. (Fahndung) No. 432.

Bernhard Berger von Berghaupten ist des Friedbruchs angeschuldigt, und soll deshalb in Untersuchung gezogen werden.

Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wir ersuchen daher sämtliche Großh. Behörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Sein Signalement ist unten beigefügt.

Gengenbach, den 7. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bode.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 4"; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spizig; Mund: mittler; Bart: schwach; Rinn: länglich; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Verkündigung.)

Gegen folgende flüchtige Angehörige des frühern 1. Dragoner-Regiments sind durch die Kriegsgerichte Strafen erkannt worden, und zwar:

I. Von dem Kriegsgerichte zu Rastatt:

1) Gegen den Dragoner Joseph Karl Krämer von Stadt Kehl, wegen Meuterei, 15 Jahre Zuchthaus.

II. Von dem Kriegsgerichte zu Karlsruhe:

1) Gegen den Dragoner Simon Person von Ulm, wegen Theilnahme an dem Militär-Aufstande, 2 Jahre Militärarbeitsstrafe

2) Gegen den Dragoner Johann Ehenk von Siegelbach, wegen Meuterei, 12 Jahre Zuchthaus.

3) Gegen den Carabinier Friedrich Appenzeller

von Kemprechtshofen, wegen Meuterei, 6 Jahre Zuchthaus.

4) Gegen den Dragoner Rudolph Kermer von Gamsburt, wegen Meuterei, 10 Jahre Zuchthaus.

5) Gegen den Carabinier Kasimir Hirtler von Emdingen, wegen Meuterei, 12 Jahre Zuchthaus.

6) Gegen den Dragoner Karl Gottlieb Häußler von Pforzheim, wegen Meuterei, 20 Jahre Zuchthaus.

7) Gegen den Wachtmeister Melchior Weiland von Schönfeld, wegen Meuterei, Tod durch Erschießen.

8) Gegen den Corporal Joseph Engeler von Moos, wegen Theilnahme an dem Militär-Aufstande, 1 Jahr Militärarbeitsstrafe.

Karlsruhe, den 14. Januar 1850.

Die niedergesezte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttiger.

Mannheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 450. Die durch Beschluß vom 18. Sept. v. J. No. 3345 und vom 26. v. M. No. 5720 gegen Corporal Johann Georg Welzin aus Reichenau, Amts Konstanz, angeordnete Fahndung und Vermögensbeschlagnahme wird hiermit zurückgenommen, da sich derselbe freiwillig gestellt hat.

Mannheim, den 19. Jänner 1850.

Großherzogl. Untersuchungs-Commission für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter:

Rehm.

[2] Urtheil. No. 5596—97. II. Senat.

In Untersuchungssachen

gegen

Alois Hamburger, Ziriak Hluf und Anton Brogle von Weizen wegen Eingangsolldefraudation,

wird auf den Recurs, welchen die drei Angeklagten gegen das Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Seckreises vom 11. Oct. 1848 No. 9807 II. Sen. anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil des Inhalts: „Alois Hamburger, Ziriak Hluf und Anton Brogle von Weizen seien der in Gemeinschaft verübten Defraudation des Eingangszolls von 10 fl. 9 fr. für schuldig zu erklären, deswegen zur nachträglichen Entrichtung des Zolles mit 10 fl. 9 fr.,

sowie ein Jeder zur Bezahlung des vierfachen Betrages mit 40 fl. 36 kr. und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und zur Confiscation der Waaren zu verurtheilen; von den Untersuchungskosten hat Jeder $\frac{1}{3}$ vorbehallich aller Sammtverbindlichkeit für das Ganze, die Strafvertheilungskosten aber Jeder für sich zu tragen, — auch sei dieses Straferkenntniß öffentlich bekannt zu machen, unter Verfallung der Recurrenten in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

Mannheim, den 1. December 1849.

Kirn. (L. S.) Schmidt.

No. 57. Vorstehendes hohes oberhofgerichtliches Urtheil bringen wir: anmit zur öffentlichen Kenntnißnahme.

Stühlingen, den 3. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hübisch.

3) Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dahier aus einem Privathause nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Schürze von grauem Baumwollzeug im Werth von 30 fr.
- 2) Zwei Schürzen von dunkelbraunem Baumwollzeug im Werth von 1 fl.
- 3) Ein dunkelblaues Perkleid im Werth von 2 fl. 30 fr.
- 4) Zwei Chemisetten im Werth von 1 fl.
- 5) Ein Halstuch von dunklem Boden und hellen Blumen im Werth von 48 fr.
- 6) Ein Paar graue wollene Strümpfe im Werth von 40 fr.
- 7) Eine Nähschachtel, worin sich befanden:
 - a) zwei Paar goldene Ohrenringe, nämlich ein Paar kleine im Werth von 1 fl. und ein Paar größere, an welcher letzteren an der Stelle, wo sie sich schließen, ein ziemlich großer Knopf in der Form einer Eichel sich befindet, im Werth von 1 fl. 58 kr.;
 - b) sämtliche Nähgeräthschaften, nämlich ein Fingerhut, eine Scheere, ein weiß beinernes Nadelbüchsen mit schwarzem Handgriff, Faden von verschiedenen Farben

und 5 Ellen dunkel wollene Korbeln, zusammen im Werth von 24 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Diebstahl durch eine Frauensperson verübt worden sei.

Durlach, den 11. Jan. 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Heidelberg:

[1] zwischen der kath. Pfarrei Heiligkreuzsteinach und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Hilsenhain;

[1] zwischen der kath. Pfarrei Heiligkreuzsteinach und den dortigen Zehntpflichtigen;

zwischen der kath. Pfarrei Heiligkreuzsteinach und der Gemeinde Eiterbach;

im Bezirksamt Stockach:

[1] des der Pfarrei Volkertshausen auf der Gemarkung Beuren an der Nach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Kenzingen:

des Zehntens der Pfarrei Bleichheim auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Haslach:

[3] zwischen dem Kirchensond Weiler und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Fischerbach;

im Bezirksamt Wallbürn:

[3] des der Stadtpfarrei Wallbürn auf der Gemarkung Glashofen (mit Ausnahme des f. g. Gehrigs-Guts) zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Eypingen. (Die Wahl eines Gemeindeforschers zu Adelshofen betr.) No. 1299. Der zum Gemeindeforscher ernannte Georg Adam Grauli von Adelshofen wurde heute in dieser

Eigenschaft nach Vorschrift eidlich verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 16. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Neßmer.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei ben.erkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

von Sandweier, an den in Sant erkannten Florenz Gerber, auf Montag den 4. März 1850, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[3] von Baden, an den Sant erkannten Schneidermeister Wilhelm Schwarz, auf den 14. Februar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

von Bretten, an den in Sant erkannten Maurermeister Lorenz Neb, auf Montag den 28 Jan. 1850, Morgens 8 Uhr, auf dies. Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Kastatt:

von Steinmauern, an den in Sant erkannten Mathias Späth, auf Freitag den 1. Febr. 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] von Sulz, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Lorenz Wiegert, auf Donnerstag den 21. Februar 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) No. 1801. Johannes Schuster's Eheleute von Erzingen haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach

Nordamerika gebeten. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, der Reisepaß den Bittstellern sogleich verabfolgt werden wird.

Pforzheim, den 16. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

[2] Durlach. (Oeffentliche Vorladung.)
No. 281.

In Sachen
der Großh. Generalstaatskasse fisci
nomine, Klägerin,

gegen
den Dr. phil. Karl Steinmeß von
Durlach, Beklagten,

Ersatzforderung betreffend,
hat die Klägerin dahier folgende Klage eingereicht:

Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Aufstande sehr namhaft betheilligt; insbesondere war er Mitglied des sog. Landesauschusses, der dirigirenden Revolutions-Centralbehörde und der constituirenden Versammlung — einer Versammlung, die berufen war, die bestehende Landesverfassung umzustossen und den Aufstand gleichsam zu legitimiren. In beiderlei Eigenschaft bezog der Beklagte aus diesseitiger Kasse Zahlungen, die wir von ihm zu reclamiren haben, und zwar:

- 1) als Mitglied des Landesauschusses Diäten à 5 fl. per Tag, und zwar
 - a) für die Zeit vom 14. bis 21. Mai am 22. ejusd. 40 fl.
 - b) für die Zeit vom 22. bis 31. Mai an letzterem Tag 50 fl.

90 fl.

- 2) als Mitglied der const. Versammlung Diäten à 3 fl. per Tag für die Zeit vom 10. bis 19. Juni d. J. an letzterem Tage 30 fl.

Zusammen . 120 fl.

und zwar sämtliche Zahlungen durch Vermittlung des ständischen Archivars.

Der Beklagte hat diese Beträge zurückzusetzen, weil die fraglichen Zahlungen

- a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig waren, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner

- b) die Zahlungen nach Ansicht der L. R. S. 1131 u. 1133, verbunden mit Satz 1235 und 1376, und in Betracht, daß die zahlende Kasse bei denselben nicht in freier Entschliessung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangenen Anweisungen honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet wurden; weil endlich
- c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Berichtigungen zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — (L. R. S. 1382) ihm obliegt.

Daß er in einem wie in dem andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 e von selbst. Außerdem haftet der Beklagte aber auch für den ganzen übrigen Schaden, welcher dem Staate durch die Revolution, deren Theilnehmer er war, erwachsen ist. (L. R. S. 1382 u. 1382 d.)

Dieser Schaden, bestehend in verlorenem oder entwerthetem Kriegsmaterial und geraubten oder vergeudeten Staatsgeldern, in verursachten Kriegs- und Occupationskosten, ist ungeheuer und beträgt, gering gerechnet, 3,000,000 fl., die vorläufig in Anspruch genommen werden.

Ermächtigt hierzu durch angeschlossene Verfügung Großh. Finanzministeriums, erheben wir nun gegenwärtige Klage, und bitten, auf vorgängige Edictalladung des flüchtigen Beklagten zu erkennen:

- Derfelbe sei schuldig,
- die mit 120 fl. bezogenen Gebühren sammt 5 pCt. Zinsen vom Tag der jeweiligen Zahlung zurück zu erstatten;
 - den dem Staate durch die Revolution erwachsenen sonstigen Schaden im Betrage von 3,000,000 fl. oder eventuell, salv. liquid., sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen, und
 - die Kosten zu tragen.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß :

1) Wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur rechtlichen Verhandlung angeordnet auf Montag den 18. f. M., Morgens 8 Uhr, wobei der Beklagte um so gewisser zu erscheinen und seine Bernehmlassung auf die Klage abzugeben hat, als sonst der thatsächliche Klagvor-

trag für eingestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden würde.

2) Dies wird dem Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 14. Jänner 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura.

[1] Offenburg. (Öffentliche Vorladung.)
No. 2309.

In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse,
Namens des Fiskus,

gegen
den Rechts-Candidaten Franz Volk
von Offenburg,

wegen Forderung und Arrest.

Die Großh. Generalstaatskasse hat gegen Rechtscandidat Volk von hier folgende Klage eingereicht:

Der Beklagte, während der Revolution Civilcommissär und Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung, habe in ersterer Eigenschaft 48 fl. am 2. Juli v. J., in letzterer 18 fl. am 15. Juni v. J. aus Großh. Generalstaatskasse auf Anweisung der revolutionären Gewalthaber bezogen, und außerdem als Civilcommissär an verschiedene Personen theils durch die Generalstaatskasse auf Ermächtigung des usurpatorischen Finanzministers Gögg, theils durch die Domainenverwaltung Offenburg zum Zweck der Revolution Zahlungen, zusammen im Betrage von 79 fl. 14 kr., vom 2. bis 4. Juni v. J. leisten lassen.

Diese Empfänge und Zahlungen zusammen von 145 fl. 14 kr. seien nichtig, zur Ungebühr und für verbrecherische Zwecke geleistet, daher zurückzuerstatten und vom Tage des Empfangs mit 5 % zu verzinsen. Auf Beurtheilung hierzu, sowie zum Ersatze alles übrigen durch die Revolution dem Staate zugesügten Schadens im Anschlage von 3,000,000 fl., wofür der Beklagte als Theilnehmer der Revolution hafte (eventuell salv. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern) wird das Klagbegehren gestellt.

Zugleich bittet die Klägerin unter Vorlage der Empfangsbescheinigung des Beklagten für die Zahlungen von 48 fl. und 18 fl., sowie in Bezug auf die Notorietät des dem Staate durch die Revolution zugesügten Schadens, die gerichtskundige Flucht des Beklagten, die gegen denselben erwachsenen Untersuchungsacten und unter eventueller Verbürgung für Kosten und

Schadenersatz, zur Sicherung ihrer Forderung um Beschlagnahme des dem Beklagten durch den Tod seines Vaters, des Kranzwirthe's Volk hier, als alleinigem Sohne angefallenen Vermögens für die Forderungen von 48 fl. und 18 fl., sowie den allgemeinen Entschädigungsanspruch des Staats.

B e s c h l u ß.

1) Der erbetene Arrest wird erkannt.

2) Zur Arrestrechtfertigung und Verhandlung der Hauptsache wird Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 21. f. M., Nachmittags 2 Uhr, und hierzu Großherzogl. Generalstaatskaffe und der Beklagte vorgeladen, die Erstere unter dem Rechtsnachtheil, daß bei ihrem Ausbleiben der erkannte Arrest aufgehoben, der Letztere, daß das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen dessen Zulässigkeit ausgeschlossen, in der Hauptsache der Klageinhalt für zugestanden und jede Einrede für ausgeschlossen erklärt würde.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 17. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

[1] Offenburg. (Erkenntniß.) Nr. 36127.

In Sachen

des Kaufmanns A. Maier d. ä. in Stadt Rehl gegen Apotheker Rehmann in Offenburg, Forderung von 550 fl. nebst 5% Zins vom 1. October 1849 aus Darlehen betreffend.

B e s c h l u ß.

Der Nebenintervention der Großh. Generalstaatskaffe als Streitgenossin für den Beklagten wird Statt gegeben und der Beklagte Apotheker Rehmann in Folge des erhobenen Widerspruchs und der Restitutionsbitte gegen das Versäumungserkenntniß vom 24. v. M. No. 32127 wieder hergestellt.

Offenburg, den 22. December 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R. Wielandt.

[1] Bretten. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 1078. Der ledige Philipp Schmitt von Gondelsheim ist vor drei Jahren nach Nordamerika gereist und hat sich nunmehr entschlossen, dort zu bleiben. Er hat deshalb um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es werden Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu

haben glauben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 1. Febr. d. J.,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen kann.

Bretten, den 12. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Flad.

Rastatt. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) No. 1986.

In Sachen

mehrerer Gläubiger, hier der Gr. Generalstaatskaffe, des Regiments-Quartiermeisters Deimling in Mannheim, des Posthalters Kramer und Moses Rosenthal in Rastatt,

gegen

Oberlieutenant August Wersy von Rastatt,

gegen

Forderung betreffend,

wird dem Beklagten aufgegeben, die obengenannten Gläubiger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens der mit Beschlag belegte Erbtheil denselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Rastatt, den 16. Januar 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Wänker.

Rheinbischofsheim. (Vorladung.) No. 13293.

In Sachen

der Karl Winter'schen Sortiment-Buchhandlung in Heidelberg

gegen

den pract. Arzt Dr. Götz von Lichtenau, Restforderung von 180 fl. 20 kr. für Bücher nebst Verzugszinsen betr.

Unter Bewilligung schriftlichen Verfahrens für den klägerischen Anwalt wird Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt auf

Dienstag den 5. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr, wozu der Beklagte unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Thatsachen der Klage für zugestanden und die Schugreden für versäumt erklärt würden.

Da Beklagter gerichtskundig flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Rheinbischofsheim, den 3. Dec. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eriker.

[3] Wolfach. (Erkenntniß.) No. 405.

In Sachen
der Angelika Duttlinger in Wolfach
gegen

Emil Krausbeck von da,
Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß.

In Erwägung, daß der kläger'sche Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Originalurkunde vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgelegene beruft, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtskundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht des § 676¹ und 693 der P. O.

e r k a n n t :

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzudauern.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 und folg. und 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung des Rechtsnachteils des § 726 der P. O. ordnungsmäßig geladen war, und der klägerische Anwalt auf Auspruch des angebotenen Rechtsnachteils angerufen hat;

Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. O. durch

Verfäumnungs-Erkenntniß und Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schutzrede für verfäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 1959 fl. 55 kr. nebst 4 Procent Zins vom 31. September 1848 zu bezahlen.

B. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[2] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbe-
fehl.) No. 1671. In Sachen des Metzger-
meisters Ludw. Schmidt von hier für sich und

seinen Bruder Georg Schmidt wegen Darleih-
forderung von 215 fl. und Zins zu 5 pSt. vom
6. October 1848, des Notars Ad. Dillinger
in Eppingen wegen Darleihforderung von 100 fl.
und Zins zu 5 pSt. vom 15. December 1848,
des Schneidermeisters Martin Schwarz dahier
wegen Forderung von 79 fl. 36 kr. für Schnei-
derarbeit, des Schuhmachermeisters Kiesel dahier
wegen Forderung von 26 fl. für Schusterarbeit,
des Buchbindermeisters Greber dahier wegen
Forderung von 17 fl. 43 kr. für Buchbinder-
arbeit, und des practischen Arztes Schneider
in Appenweiler wegen Forderung von 30 fl. und
Zins zu 5 pSt. vom 17. März 1848 für Dar-
lehen,
gegen

den Rechtscandidate Franz Volk von hier.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, die Kläger
binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Ver-
bindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf An-
rufen der Kläger deren Forderungen für zuge-
standen erklärt werden.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies auf die-
sem Wege bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. Januar 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Wolfach. (Erkenntniß.) No. 404.

In Sachen
der Hedwig Duttlinger von Wolfach
gegen

Emil Krausbeck von da,
Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß.

In Erwägung, daß der klägerische Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Original-Urkunden vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgelegene beruft, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtskundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht der §§ 676 und 693 der P. O.

e r k a n n t :

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. S. 1689 u. fg. und 1134 be-
gründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung der Rechtsnachtheile des § 726 der P. O. ordnungsmäßig geladen war und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angebrohten Rechtsnachtheils angerufen hat;

Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 676, 670 a und 169 der P. O. durch

Versäumungserkenntniß u. Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für eingestanden, jede Schugrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 2198 fl. 47 fr. nebst 4 pSt. Zins vom 12. Nov. 1848 an zu bezahlen.

B. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.:

Hug

[3] Wolfach. (Erkenntniß.) No. 406.

In Sachen

der Emilie Duttlinger in Wolfach gegen

Emil Krausbeck von da, Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß

In Erwägung, daß der klägerische Anwalt in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Original-Litkunden vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage Vorgelegene berufen hat, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtskundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht der §§ 676¹ u. 693 der P. O.

e r k a n n t:

Der zu Gunsten der klägerischen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in P. R. S. 1689 u. fg. u. 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung der Rechtsnachtheile des § 726 der P. O. ordnungsmäßig geladen

war und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angebrohten Rechtsnachtheils angerufen hat;

Nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. O. durch

Versäumungserkenntniß u. Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidern 673 fl. 22 fr. nebst 4 pSt. Zins vom 21. Sept. 1848 zu bezahlen.

B. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfach, den 8. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.:

Hug

[2] Kork. (Edictalladung.) No. 13106.

In Sachen

Georg Friedrich Liebig von Stadt Kehl gegen

Heinrich Wilhelm Liebig von da, Forderung betr.,

wird auf das Ausbleiben des Beklagten in der Vergleichstagfahrt vom Heutigen nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag den 1. Februar l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt und dazu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt werde.

Dieses wird dem abwesenden Beklagten gemäß § 273 der P. O. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 10. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

[3] Wolfach. (Erkenntniß.) No. 407.

In Sachen

der Bertha Duttlinger von Wolfach gegen

Emil Krausbeck von da, Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß

In Erwägung, daß der klägerische Vertreter in der auf heute zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumten Tagfahrt die Forderung durch Vorlage der Originalurkunde vollständig bescheinigt, wegen der Bescheinigung des Arrestgrundes aber sich auf das bereits in der Klage

Vorgetragene berufen hat, woraus sich ergibt, daß der Beklagte, wie notorisch, flüchtig ist, und sein liegenschaftliches Vermögen, wie gerichtsfundig, nicht hinreicht zur Sicherung der Berechtigten, wird nach Ansicht des § 676¹ und 693 der P. D.

erkannt:

„Der zu Gunsten der kläger'schen Forderung angelegte Arrest habe fortzubestehen.“

In der Hauptsache wird:

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und rechtlich in L. R. E. 1689 folg. u. 1134 begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte in der auf heute anberaumten Tagfahrt ausgeblieben, obwohl er unter Androhung des Rechtsnachtheils des § 726 d. P. D. ordnungsmäßig geladen war, und der kläger'sche Anwalt auf Ausspruch des angeordneten Rechtsnachtheils angerufen hat, und nach Ansicht der §§ 253, 311, 330, 654, 670, 670 a und 169 der P. D. durch Veräußerungs-Erkenntnis, und Urtheil zu Recht erkannt:

Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären:

der Klägerin binnen 3 Monaten bei Zwangsvermeidung 635 fl. 54 fr. nebst 4 % Zins vom 21. September 1848 an zu bezahlen.“

V. R. W.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Wolfsach, den 8. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[3] Wolfsach. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 365.

In Sachen
des Jakob Reef als Vormund der
Bernhard Maier'schen Kinder, Fried-
rich, Adolph und Joseph Maier
in Wolfsach,

gegen

Emil Krausbed von da,
Forderung von 470 fl. 44 fr.
Darlehen und verfallenem Zins
bis 1. Dec. v. 3. betr.,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom 3. Dec. No. 13077 weder Folge geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären und

Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.

V. R. W.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird Vorstehendes demselben statt Behändigung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfsach, den 7. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[3] Wolfsach. (Versäumnungs-Erkenntnis.)
Nro. 497.

In Sachen
der Magdalena Krausbed, geborne
Keller, von Wolfsach, Namens ihrer
Tochter Josephine,

gegen

Emil Krausbed von da,
Forderung von 550 fl. Darlehen
nebst 4 % Zins vom 1. Januar
1849 betreffend,

wird, da Beklagter dem Zahlungsbefehl vom 6. Dec. 1849 Nro. 13415 weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt: obige Forderung sei für zugestanden zu erklären und Beklagter anzuweisen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.

V. R. W.

Da Beklagter auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird Vorstehendes demselben statt Behändigung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Wolfsach, den 10. Jänner 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

H u g.

[2] Durlach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)
Nro. 1209. In Sachen der Liquidations-
Commission bei Großh. Kriegsministerium, Na-
mens der Verrechnung der früheren Artillerie-
Brigade, Klägerin,

gegen

den frühern Lieutenant Bridel von Kleinfeld-
bach, Beklagten,

Rückersatz

1) der Gage für die Zeit vom
16. Mai bis Ende Juli . . . 281 fl. 53 fr.
2) des Equipirungs-Vorschusses
als Major vom 25. Mai . . . 180 fl. — fr.

— : 461 fl. 53 fr.

wird, da gegen den erlassenen bedingten Zahlungs-

befehl vom 6. December v. J. No. 35722 keine Einwendung erhoben wurde, die Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls auf Anrufen Execution gegen ihn verfügt würde.

Durlach, den 12. Januar 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Galura.

Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) Ludwig Knauts von Zeuthern w'll mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Dessen allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen Montags den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen außerdem zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Bruchsal, den 2. Januar 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Leiblein.

[3] Pforzheim. (Urtheil.) No. 37593. In Sachen der Groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen Georg Heinrich Diez von hier, Forderung auf Rückzahlung aus der Staatskasse empfangener Gelder betr., wird erkannt: Der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten und unter Verwerfung seiner Einrede der Wettschlagung für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung der Klägerin die Summe von 100 fl. sammt Zins zu 5 pCt. vom 18. Juni 1849 und von 200 fl. sammt Zins zu 5 pCt. vom 20. Juni 1849 zurückzubezahlen.

Anhang.

Der Beklagte hat die auf Rückzahlung an die Klägerin eingeklagten 300 fl. auf eine der Staatsordnung zuwiderlaufende und daher unerlaubte Weise aus der Staatskasse empfangen, und zwar wissentlich zur Ungebühr, ist daher zum Rückersatz mit Zins verbindlich. Die von ihm vorgeschützte Einrede der Wettschlagung von 47 fl. 54 kr. findet der Klägerin gegenüber nicht Statt und ist daher zu verwerfen (L. R. S. 1133, 1131, 1376, 1378, 1291, 1293 No. 1). Die Verurtheilung des Beklagten in die Kosten beruht auf der gesetzlichen Bestimmung des § 169 der P. O.

Pforzheim, den 1. Januar 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Diez.

[1] Pforzheim. (Aufforderung.) No. 1778. Diejenigen, welche Eigenthums-, Unterpfinds-Rechte oder sonstige Ansprüche an ein Viertel

Acker hinter der Barth neben der Allmend und Mar Höf, auf Pforzheimer Gemarkung, geltend machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte oder Ansprüche binnen zwei Monaten bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber Mar Höf von hier gegenüber als erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 16. Januar 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Diez.

[2] Karlsruhe. (Gläubiger-Vorladung.) No. 570. Die Particulier Karl Schmidt'schen Eheleute von hier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 11. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger derselben mit dem Anfügen anher vorgeladen werden, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Karlsruhe, den 9. Januar 1850.
Großherzogliches Stadtamt.
Stöffer.

[1] Karlsruhe. (Entmündigung.) No. 1311. Durch Beschluß vom 19. Nov. v. J. Nr. 19456 ist der hiesige Bürger und Maurermeister Jak. Schumacher wegen Geisteschwäche entmündigt, und heute der hiesige Bürger und Schlossermeister Mürch als sein Vormund aufgestellt worden.

Karlsruhe, den 19. Januar 1850.
Großherzogl. Stadtamt.
Stöffer.

[1] Pforzheim. (Erbvorladung.) Jonathan Schmid und Jakob Friedrich Haug, Beide ledig und volljährig, von Itterbach, und Margaretha Schmid, Karl Müllers Wit., von Auerbach, sind zur Erbschaft des verstorb. Jakob Schmid, gewesenen evangel. Kirchendiener's zu Kastatt, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich über den Antritt dieser Erbschaft binnen drei Monaten zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Pforzheim, den 17. Januar 1850.
Großherzogl. Amtsdirektorat.

Kauf-Anträge.

Welschensteinach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Gallus Heilmann, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. September 1849 No. 8349 und vom 29. Oct. 1849 No. 10718 die nachbenannten, auf der hiesigen Gemarkung befindlichen Liegenschaften

Donnerstags den 31. Januar 1850, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

No. 1.

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung nebst daranstoßenden Schweinställen, grenzt einerseits an Severin Künstle, sonst an sich selbst.

No. 2.

Ein besonders stehendes Speichergebäude nebst darin befindlicher Back- und Waschküche unter einem Dache, grenzt von allen Seiten an sich selbst.

No. 3.

Circa 2 Mesele Gemüsegarten beim Hause, grenzt einerf. und anders. an sich selbst, oben an die Vicinalstraße.

No. 4.

Circa 27 1/2 Eester Ackerland im Gewann hintere Halben, grenzt einerf. an Severin Künstle, anders. an Nikolaus Kern's Wittwe, oben an sich selbst, unten an die Gasse.

No. 5.

Circa 5 Eester Ackerland, Gewann unter der Tiefgasse, einerf. und unten sich selbst, anders. Severin Künstle, oben die Tiefgasse.

No. 6.

Circa 10 Eester Matten, Gewann Hausmatten, einerf. und anders. Severin Künstle, oben sich selbst, unten der Thalbach.

No. 7.

Circa 12 Eester Reutberg im Gewann Kirchberg, einerf. Pfarrfeld, anders. Nikolaus Kern's Wittwe.

Welschensteinach, den 20. Dec. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Infolge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadtmats dahier vom 12. Oct. v. J. No. 17196 wird das dem Bäckermeister Christoph Süß dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seiten- und

Querbau in der Akademiestraße No. 34, neben Metzger Scheerer und Seifensieder Hemmerle, Samstag den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 9. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[2] Altschweier, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 8. October 1849 No. 31321 werden der Alois Meier's Ehefrau von hier, Namens Elisabetha geb. Jörger, unten folgende Liegenschaften

Donnerstags den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten im Zwangswege versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein neues, von Stein erbautes einstöckiges Wohnhaus, enthaltend einen großen Balkenkeller, worin circa 60 Fuder Wein gelagert werden können, — sodann eine Stube, Kammer, Küche, nebst 3 Nebenzimmern, eine geräumige obere Stube mit Nebenzimmer und einen Speicher, eine angebaute Scheuer mit Stallung, wie auch Trothhaus und Schweinställe, ungefähr 1 1/2 Viertel Gemüsegarten und Hofraithe, einerf. die Hauptstraße nach Bühl, anders. Mehrere.

2) 1 Viertel Neben in der Schartenbach, neben Faver Fritz und unbekannt.

3) 30 Ruthen Acker in der Klams, neben Mehreren und sich selbst.

4) 11 Ruthen Acker allda, neben Stephan Bauer.

5) 1 Viertel Acker allda, neben Mehreren und sich selbst.

Altschweier, den 9. Jänner 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hörth.

vd. Meier,

Rathschr.

[2] Kauf, Amts Bühl (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 20. September 1849 No. 29457 und vom 29. October v. J. No. 34289 werden den Gabriel Knopp's Eheleuten von hier, wegen Forderung des Martin Betsch von Oberjassbach, nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 31. Januar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer zum
Köffel dahier im Zwangswege öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken
eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber
geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1.
2 Viertel 20 Ruthen Acker beim Ködel, neben
Aufstößer und Joseph Klumpp.

2.
1 Viertel 10 Ruthen Reben allda, neben
Blasius Kesselbosch und Franz Fehninger.

3.
1 Viertel 20 Ruthen Acker am Ködel, neben
Ignaz und Birmin Kesselhaus.

4.
1 Viertel Acker in den Feldreben, einerseits
Aler Zink, anders. Leonhard Klumpp's Wittib.

5.
Ein anderthalbstöckiges Bohnhaus mit Bal-
kenfeller, Scheuer und Stallung unter einem
Dach, nebst 1 Schweinstall und circa 10 Ruthen
Hausplatz, worauf das Gebäude steht, im Dorf
gelegen, einer Weg, anders. Bernhard Seifert,
oben Ignaz Zimmer, unten Fr. Joseph Lohne,
— sammt dem Marfloos bei Oberwasser, neben
Joseph Baumann und Fr. Anton Falk.

6.
Circa 1½ Viertel theils Reben, theils leerer
Boden, auf der obern Krasteneck, neben Auf-
stößer und Leonhard Schmitt.

Lauf, den 2. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Doninger.

[1] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.)
Dem Bürger und Landwirth Philipp Jakob
Müller von Kleinsteinbach werden

Montags den 4. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause daselbst fol-
gende Liegenschaften in Folge richterlicher Ver-
fügung erstmals der Versteigerung ausgesetzt und
nach erfolgtem Schätzungspreis verkauft:

Häuser und Gebäude.

1.
Ein Wohnhaus mit Stallung und Balken-
feller hinten im Dorfe, neben Michael Müller
und Christoph Kammerer.

Acker.

2.
2 Viertel 13 Ruthen in den Steinäckern, ne-
ben Christoph Maag und Friedrich Seeger.

3.
32 Ruthen im Sauhall, neben Christoph
Merke und Michael Müller.

4.
1 Viertel in den Birkenäckern, neben Christoph
Merke und Georg Friedrich Brückel.

5.
33 Ruthen in den zwölf Morgen, neben der
Erbchaft und Joh. Adam Seeger.

6.
1 Viertel am Nutschelbacher Weg, neben
Christoph Dill und dem Weg.

7.
30 Ruthen im Kleinfeldle, neben Johann
Koser und Michael Müller.

8.
33 Ruthen in den zwölf Morgen, neben der
Erbchaft und Johann Adam Koser.

9.
30 Ruthen in den Steinäckern, neben Georg
Friedrich Brückel und Wb. Jakob Bach.

Wiesen.

10.
30 Ruthen am Seigersberg, neben Michael
Müller und Friedrich Koser's Wb.

11.
7 Ruthen in den vordern Malergärten, ne-
ben Christian Weiß und Konrad Seeger.

Garten.

12.
22 Ruthen in den Krautgärten, neben Christoph
Kammerer und Johannes Köfler.

Das Ganze auf Kleinsteinbacher Gemarkung.
Durlach, den 10. Januar 1850.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Seccard.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zu-
folge Vollstreckungsverfügung Großh. Stadt-
amts dahier vom 22. October 1849 No. 17744
wird das dem Schuhmachermeister Franz Kohler
dahier gehörige zweistöckige Haus mit einstöckigem
Seitenbau, zweistöckigem Seitenflügel und Wasch-
küche in der kleinen Herrenstraße No. 10, neben
Schneidermeister Spath und Verwalter Müller's
Wittwe,

Dienstags den 5. Februar 1850,
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum
Erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad
4000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 2. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[2] Bruchsal. (Hausversteigerung.) Den Schloffer Johann Heberle'schen Eheleuten von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. August v. J. Pro. 23233

Montags den 4. Februar d. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

3 Ruthen zweistöckiges Wohnhaus mit Schweinstall an der Hauptmarkstraße hinter Anton Fischers Haus im sogenannten Judenhof, einerf. Joseph Ignaz Glas, anderf. Anton Fischer, vornen gemeinschaftliche Einfahrt, zum Zweitenmal öffentlich im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und endlich um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde. Bruchsal, am 8. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.
F. Engelhardt.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstags den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende, in den Reben des St. Andreas-Hospitals selbst gezogene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:

153	neue	Dhm	1847er	weißer	Bergwein,
27	"	"	"	Weißherbst,	
22	"	"	"	Klingelberger,	
38	"	"	"	Klevner,	
35	"	"	"	rother	Wein,
204	"	"	1848er	weißer	Bergwein,
23	"	"	"	Klingelberger,	
26	"	"	"	Klevner,	
30	"	"	"	vorzügl	Zeller Rother,
32	"	"	1846er	Klevner,	
7	"	"	"	Rother;	

wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Offenburg, den 11. Januar 1850.
St. Andreas-Hospital-Verwaltung.
König.

[1] Gamsburst, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Donnerstags den 7. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Köffelwirthshause dahier dem in Gant erkannten Mathäus Meyer von hier auf richterliche Verfügung vom 7. Januar No. 955 nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe auf der Allmend, sammt 12 Ruthen Garten beim Hause, neben Peter Koch und Nikolaus Braun.

2) 1 Viertel 5 Ruthen Acker im Lampert, neben R. Ludwig Friedmann und Mich. Renner.

3) 2 Viertel Acker im Frohraterfeld, neben Medart Kummel und Faver Seiler.

4) 1 Morgen Matten in der Salzmatt, neben Nikolaus Kummel und Albert Renner.

5) 25 Ruthen Matten im Gefäll, neben Michael Hug und Kaspar Koch's Erben.

6) 1 Viertel 30 Ruthen Acker im Winkel-feld, neben dem Pfarrgut und Anton Braun. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Gamsburst, den 16. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt. vdt. Maeyer.

[2] Spielberg, Oberamts Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Maurermeister Friedrich Diez werden in Folge richterlicher Verfügungen die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 7. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rath-hause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

Häuser und Gebäude.

No. 1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und Wagenschopf unter einem Dache, in der Kirchgasse, einerf. Sonnenwirth Rau's Wittwe, anderf. das Kirchgäßchen.

No. 2.

1 Viertel Baum- und Orasgarten hinten beim Hause, einerf. Franz Kuhnle, anderf. das Kirchgäßchen.

A e c k e r.

No. 3.

1 Viertel 20 Ruthen im Unternberg, einerf. Michael Maier, anderf. Philipp Werner.

No. 4.

35 Ruthen im Bohnreißig, einerf. Weber Michael Müller, anderf. Joh. Math. Becker.

No. 5.

20 Ruthen oben im Felle, einerf. Andreas Karcher's Erben, anderf. Phil. Dietrich.

No. 6.

1 Viertel unten im Felle, einerf. Gottlieb Dietrich, anderf. Jakob Haas.

No. 7.

20 Ruthen im Birke, einerf. Schullehrer Fricker, anderf. Friedrich Müller, Zoller.

No. 8.

25 Ruthen über den Hinterwiesen, einerseits
sich selbst, anderf. Christoph Müller.

No. 9.

1 Viertel in den Habischäckern, einerf. Son-
nenwirth Rau's Wittve, anderf. Gottl. Dietrich.

No. 10.

1 Viertel oben im Grund, einerseits Jakob
Karcher, anderf. Friedrich Lichtensels.

No. 11.

1 Viertel im Bohnreißig, einerf. Kraft Bitt-
mann's Erben, anderf. Wilhelm Kornmüller.

No. 12.

1 Viertel im Sohl, einerf. Christoph Korn-
müller, anderf. Kraft Bittmann's Erben.

No. 13.

20 Ruthen im Bohnreißig, einerf. Philipp
Dillmann, anderf. Daniel Bittmann.

No. 14.

20 Ruthen im Felle, einerf. Mich. Maier,
anderf. Philipp Karcher.

No. 15.

1 Viertel in den neuen Stücklen, einerseits
Mich. Maier, anderf. Michael Becker.

Gemüsegarten.

No. 16.

3 Ruthen Kochgarten im Kuhlager, einerf.
Michael Maier, anderf. Friedrich Karcher.

No. 17.

3 Ruthen im Zeil, einerf. Christoph Müller,
anderf. Philipp Karcher.

Wiesen.

No. 18.

24 Ruthen im Espig, einerf. Friedrich Weber,
anderf. Michael Maier.

No. 19.

20 Ruthen allda, einerf. Philipp Müller,
anderf. Michael Maier.

No. 20.

30 Ruthen allda, einerf. sich selbst, anderf.
Michael Maier.

No. 21.

20 Ruthen im Grund, einerf. Mich. Maier,
anderf. Friedrich Mangler.

No. 22.

1 Viertel in der Hell, einerf. Friedrich Schmidt,
anderf. Altbürgermeister Karcher.

No. 23.

1 Viertel auf den Neutwiesen, einerf. Math.
Bittmann, anderf. Michael Müller's Erben.

No. 24.

1 Viertel auf den alten Wiesen, einerseits
sich selbst, anderf. Mich. Maier.

No. 25.

26 Ruthen im Espig, einerf. sich selbst, anderf.
Mich. Karcher.

No. 26.

30 Ruthen im Grund, einerf. Mich. Maier,
anderf. Friedrich Mangler.

Spielberg, den 15. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rau.

[2] Seelbach, Oberamts Lahr. (Eigenschafts-
Versteigerung.) Da bei der auf heute anberaumten
Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften aus
der Quantität des Engelwirths Jakob Faug hier
kein Resultat erzielt wurde, werden dieselben am

Mittwoch den 6. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause noch-
mals öffentlich versteigert, wobei der endgültige
Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den
Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst
Scheuer und Stallung unter einem
Dache, mit der Realschildgerechtigkeit zum
Engel, ein danebenstehendes Waschhaus
und 6 Schweinsälle, einerseits die
Straße, anderf. Eigenthum;

2) 1 Sester Hausplatz u. Hofraithe;

3) 1 Sester Gartenfeld in zwei Ab-
theilungen beim Hause;

4) 5 Sester Gras- und Obstgarten-
feld beim Hause, einerseits der Weg,
anderseits Eigenthum. — Gesamt-
Anschlag

6000 fl.

5) 7 Sester Ackerfeld im Schelmen-
loch, einerf. Eigenthum, anderf. Christian
Tränkle. — Anschlag

700 fl.

6) 5 Sester Ackerfeld in der Lang-
ackergewann, einerf. Mathias Schäfer,
anderf. Anton Welle

550 fl.

7) 12 Sester Acker- und Mattfeld,
der s. g. Schelmenbühl, einerf. der Fahr-
weg, anderf. der Fußweg nach Schön-
berg

1000 fl.

8) 1 Sester Ackerfeld in der Neben-
gewann, einerf. Joseph Engler, anderf.
Joseph Faist

60 fl.

9) 3 Sester Ackerfeld in der Lüz-
hartergewann, einerseits Georg Kern,
anderf. Ludwig Eberenz

300 fl.

10) 6 Sester Ackerfeld auf der
Schellen, einerf. die Fürstlich von der
Leyen'sche Standesherrschaft, anderseits
Augustin Fehrenbacher

940 fl.

- 11) 2 Sester Ackerfeld in der Nebengewann, einerf. Anton Fehrenbacher, anderf. Karl Volk 100 fl.
 12) 1 Sester Ackerfeld allda, einerf. Andr Bruch, anderf. Karl Lehmann. 60 fl.
 13) 9 Sester Wald in der Allmend, einerseits Joseph Dbert, anderf. Karl Lehmann 160 fl.
 14) 1 Sester Ackerfeld in der Pfarracker-
 gewann, einerf. M. Anna Bohnert, anderf. Joseph Himmelsbach 100 fl.

Summa : 9970 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Seelbach, den 9. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Repple.

vdt. Beck.

[2] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.)
 Im Zwangswege wird den Maurermeister Jakob Schuhmacher's Eheleuten von Karlsruhe
 Montags den 4. Februar d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause Folgendes versteigert:

2 Viertel 14 Ruthen Acker mit einem Bierkeller beim Luchbrunnen an der Gütlinger Straße, neben Bierbrauer Hof von Karlsruhe und Jakob Steeger von Aue;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Durlach, den 5. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hengst.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.)
 Infolge Verfügung Großh. Stadtmis dahier vom 9. October v. J. No. 17028 wird das zwischen Kupferschmied Becker's Wit. dahier und ihren beiden Söhnen, dem Kupferschmied Friedrich und Kaufmann Ludwig Becker dahier, gemeinschaftliche zweistöckige Haus mit Hintergebäude in der Langenstraße No. 52, neben Kaufmann Dürr und Eisenhändler Herz Bühler,

Freitags den 8. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 4. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vdt. Müller.

[1] Neuhausen, Oberamts Pforzheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Hauptlehrer Jos. Herzog von Wasenweiler wird in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Dec. v. J. No. 104 bis den 19. Februar d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier sein in Neuhausen befindliches Eigenthum versteigert werden, und zwar:

- 1) eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller, nebst Handlungsllocal sammt Einrichtung hiezu, neben Adlerwirth Kern's Wittwe und Benedict Stoz, — Anschlag . . . 2800 fl.;
 - 2) ungefähr 1 Viertel Gras- und Wurzgärten, neben Eduard Reinfurz und Franz Joseph Bogner, — Anschlag . . . 200 fl.;
- wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor der Steigerung mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Neuhausen, den 11. Jan. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Reinfurz.

Bekanntmachungen.

[1] Konstanz. (Erledigte Gehülfsstelle.)
 Binnen einem Vierteljahre wird die diesseitige, mit einem Gehalte von 500 fl. verbundene erste Gehülfsstelle erledigt. Die Bewerber aus der Zahl der Cameralpracticanten und Assistenten wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse portofrei anher einsenden.
 Konstanz, den 18. Januar 1850.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Beütter.

Göttingen. (Offene Assistentenstelle.)
 Ein im Rechnungsfache geübter Assistent kann dahier sogleich eintreten. Lusttragende wollen ihre Zeugnisse hierher vorlegen.

Göttingen, den 17. Januar 1850.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Braunwarth.

[3] Wiesloch. (Dienst Antrag.)
 Bei unterzeichneter Stelle kann ein besonders im Rechnungsfache tüchtiger Assistent sogleich oder nach drei Monaten Anstellung finden, wozu sich hiezu Lusttragende baldmöglichst melden wollen.

Wiesloch, den 15. Januar 1850.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Dörflinger.